



Europa-Universität Viadrina  
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

Professor Dr. Kilian Wegner  
Juniorprofessur für  
Strafrecht, Strafprozessrecht  
und Wirtschaftsstrafrecht

Tel +49 (0) 1783968685  
kwegner@europa-uni.de

## **Drittgutachten**

**zur Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin  
der Rechte (Dr. iur)**

**an der Jagiellonen-Universität Kraków**

**über „Die Rechtsstellung des Beschuldigten im deutschen und im polnischen  
Strafprozess“**

**von Anna Jaskuła**

### **I.**

Der Unterzeichner ist gebeten worden, die vorgelegte Arbeit nur unter dem Blickwinkel des deutschen Rechts, das in Teil A, Kapitel I, III, Teil B Kapitel I, III, Teil C Kapitel I, III, Teil D Kapitel I, III, V sowie in der Zusammenfassung analysiert wird, durchzusehen. Auf diesen Auftrag beschränkt sich das nachfolgende Votum.

### **II.**

Die *Verf.* hat es sich zum Ziel gesetzt, die Rechtsstellung des Beschuldigten im polnischen Strafverfahren mit jener im deutschen Strafverfahren zu vergleichen. Als Ziel wird angegeben, das deutsche Recht nach Aspekten zu durchsuchen, die als Anregung für die

Änderung oder Neu-Interpretation des polnischen Rechts dienen können. Die Einleitung legt kurz die historisch entwickelten Grundzüge des Strafverfahrens dar und zeichnet dann den weiteren Gang der Arbeit vor, der einem strengen Rhythmus folgt: In wesentlichen Feldern des Strafverfahrensrecht werden zunächst erst die deutsche und dann die polnische Rechtslage geschildert. Dem folgt dann jeweils eine vergleichende Betrachtung. Zu den anhand dieses Schemas bearbeiteten Themen zählen die Rechtsstellung des Beschuldigten (Teil B), die Frage nach dem Zeitpunkt des Entstehens der Beschuldigteneigenschaft (Teil C) und der Schutz des Noch-Nicht-Beschuldigten (Teil D). Dem somit umrissenen Hauptteil schließt sich ein umfangreiches Fazit an (S. 423 ff.), in dem die *Verf.* die wesentlichen Strukturunterschiede zusammenfasst, die mit Blick auf die untersuchten Rechtsfragen zwischen Deutschland und Polen bestehen. Hier nimmt die *Verf.* Stellung dazu, bei welchen Besonderheiten des deutschen Rechts sie eine Übertragung auf das polnische Recht für erstrebenswert und ggf. auch möglich hält.

### III.

Die vorgelegte Arbeit folgt einer sehr schematischen, traditionellen Methode der Rechtsvergleichung. Das führt über weite Strecken zu lehrbuch- oder kommentarartigen, fast rein darstellenden Ausführungen zum deutschen Strafverfahrensrecht, die durch das angegebene Untersuchungsziel nur sehr lose zusammengehalten werden. Die Rechtslage ist jedoch überwiegend korrekt dargestellt und die Positionen von Rechtsprechung und Literatur werden bei gelegentlichen Ungenauigkeiten richtig wiedergegeben. Insbesondere die deutsche Literatur ist sehr umfangreich rezipiert, allerdings nur bis ca. in das Jahr 2013. Insbesondere im Bereich der Verständigung, aber auch was die Verteidigungsrechte anbetrifft, hat sich hier einiges entwickelt, das die *Verf.* nicht mehr aufgegriffen hat. Der Fußnotenapparat ist nicht fehlerfrei. Die verwendeten Abkürzungen sind nicht immer eingängig („AussagenVR“).

## IV.

Trotz der vorstehenden festgestellten Mängel erfüllt die vorlegte Dissertationsschrift mit Blick auf die Passagen zum deutschen Recht (noch) die gesetzlichen Anforderungen nach Art. 187 des polnischen Gesetzes über die Hochschulbildung und die Wissenschaft. Ich empfehle, die Schrift als Dissertationsschrift anzunehmen.

Frankfurt/Oder, den 12. Dezember 2022



(Professor Dr. Kilian Wegner)